

AZ: -90.0-ja-te

Drucksache Nr.: 0408/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.09.2009	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	30.09.2009	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	06.10.2009	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2009 nach § 95 d GO

Antrag:

Die Zustimmung der Leitung des Fachbereiches III zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2009 bis zur Höhe von 2.500 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2009 2.500 Euro
Mehrauszahlungen im Finanzplan 2009 2.500 Euro

Deckung durch:

Mehrerträge im Ergebnisplan 2009 2.500 Euro
Mehreinzahlungen im Finanzplan 2009 2.500 Euro

Begründung:

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Oberbürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zu einer Höhe von 50.000 Euro zustimmen. Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen ermächtigt, Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zur Höhe von 25.000 Euro zu erteilen. Darüber hinaus sind die Fachbereichsleitungen ermächtigt worden, der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan bis zur Höhe von 25.000 Euro zuzustimmen, soweit die Deckung aus Mitteln des jeweiligen Produktes erfolgt. Die Genehmigung der Ratsversammlung gilt für diese Fälle als erteilt; der Ratsversammlung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Im ersten Halbjahr 2009 wurde folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan zugestimmt:

Fachdienst Soziale Hilfen (-42-)

Die Stadt Neumünster hat vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Zuschlag zur Beteiligung am Modellprogramm „Aktiv im Alter“ erhalten. Gemäß Zuwendungsbescheid vom 28.05.2009 wurde zur Projektdurchführung ab dem 01.06.2009 eine Förderungssumme in Höhe von 2.500 Euro gewährt. Hierfür mussten die entsprechenden Konten eingerichtet werden.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
315014201.5431060 Honorare Projekt „Aktiv im Alter“	0 Euro	700 Euro	315014201.4140000 Bundeszuwendung zum Programm „Aktiv im Alter“	700 Euro
315014201.5431070 Geschäftsaufwendungen Projekt „Aktiv im Alter“	0 Euro	1.800 Euro	315014201.4140000 Bundeszuwendung zum Programm „Aktiv im Alter“	1.800 Euro

(Zustimmung der Leitung des Fachbereiches III am 02.07.2009)

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

